

Herbert Altrichter, Ferdinand Eder, Lorenz Lassnigg, Georg Hans Neuweg, Peter Schlögl, Michael Schratz, Andrea Seel, Werner Specht, Katharina Soukup-Altrichter, Christiane Spiel

„...der Weg in die 100% falsche Richtung“

Stellungnahme aus der Forschung zu den Absichten der ‚Verlängerung‘ unseres Schulwesens

„Zur Reform der Zuständigkeit gibt es klare Empfehlungen – beispielsweise des Rechnungshofes – den gegenwärtigen Zustand zu bereinigen und die Kompetenzen insbesondere für die LehrerInnen beim Bund zu konzentrieren. Nach unseren Untersuchungen wäre dies in sachlicher Hinsicht unter Gesichtspunkten eines effizienten Mitteleinsatzes ganz klar die richtige Lösung – eine Überantwortung der Bundeskompetenzen zu den Ländern wäre unter allen möglichen Überlegungen, von den Erwartungen in eine sinnvolle Governancestruktur über die Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse bis zu den praktischen Erfahrungen, der Weg in die 100% falsche Richtung.“

So lautet die Schlussfolgerung 5.5.2. des Forschungsberichtes des IHS über die ‚Ökonomische Bewertung der Struktur und Effizienz des österreichischen Bildungswesens und seiner Verwaltung‘,ⁱ der vor nunmehr drei Jahren im September 2007 im Auftrag des BMUKK durchgeführt und veröffentlicht wurde. Im Einklang mit dieser Schlussfolgerung wurden im Mai 2009 in einer Arbeitsgruppe aus ExpertInnen von Rechnungshof, WIFO, IHS und KDZ Vorschläge für eine Verwaltungsreform im Schulwesen erarbeitet. Die Probleme wurden in der *„verfassungsrechtlich komplexen Kompetenzverteilung und der fehlenden Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und allenfalls auch Gemeinden“* gesehen, was *„zu unterschiedlichen Sichtweisen bzw. Interessenslagen und so zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikten“* führt.ⁱⁱ

Die grundlegende Einschätzung und Empfehlung in diesem Papier lautet:

„Der RH, das WIFO, das IHS und das KDZ erachten eine grundlegende Reform der Organisations- und Verwaltungsstrukturen des österreichischen Schulwesens als erforderlich. Unter Gesichtspunkten eines verantwortungsbewussten Umgangs mit öffentlichen Mitteln und bildungswissenschaftlichen Erwägungen sind für eine Organisationsreform vorweg vier handlungsleitende Grundsätze wesentlich:

- *Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand*
- *Einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung)*
- *Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring*
- *Weitgehende Autonomie der Schulen in bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen.“*

Die Bericht der ExpertInnengruppe enthält darüber hinaus eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen zu Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung, Personalsteuerung und Controlling, die den Beteiligten der heutigen politischen Diskussionen bekannt sein müssen. Die Vorschläge zielen auf eine Vereinfachung der Struktur und eine Reduzierung der Bürokratie bei besseren Bedingungen der Leistungserbringung und klarer Verantwortlichkeit dafür an den Schulen selbst: *„Für eine Verbesserung der Leistungen ist eine umfassende Entbürokratisierung des Bildungssystems erforderlich; verbesserte Abläufe im bestehenden System ermöglichen nur geringfügige Verbesserungen der internen Effizienz.“*

Die Bedingungen und Anforderungen haben sich seit dieser Zeit nicht geändert, dennoch steht nun die politische Forderung im Raum, das gesamte Schulwesen unter die Kompetenz der

Länder zu stellen und die Finanzierungsverantwortung beim Bund zu belassen. Dies würde alle vier Grundsätze verletzen und insbesondere auch nicht zur notwendigen Reform der Verwaltung für eine bessere Leistungserbringung führen. De facto würde ein Lizitationswettbewerb der Länder um die Ressourcen des Bundes entstehen, der jeder Vorstellung von Effizienz widerspricht. Eine Bürokratie würde durch neun Bürokratien ersetzt - mit der Konsequenz, dass die Unterschiede zwischen den Ländern verfestigt werden und bald auch unterschiedliche Schulsysteme in den Ländern entstehen. Auf diese Gefahr hat der Rechnungshof bereits in seiner Stellungnahme zu den viel weniger weitgehenden Vorschlägen von 2008 hingewiesen:

„Die Übertragung der Kompetenz zur Regelung der äußeren Organisation der Schulen auf die Länder könnte einer Verbesserung von Monitoring und Steuerung durch das BMUKK und einer Vergleichbarkeit des Organisation des Schulwesens in den einzelnen Bundesländern entgegenwirken...Durch den Entwurf könnte der Fall eintreten, dass einzelne Schulformen in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Schulerhalter haben (Bund, Land oder Gemeinde)... Der RH (...) weist (...) auf den Umstand hin, dass in Österreich neun unterschiedliche Verwaltungsstrukturen im Schulbereich entstehen könnten.“

Die unterzeichneten BildungsforscherInnen, die sich seit Jahren mit diesen Fragen professionell beschäftigen, sind aufgrund der aktuellen Diskussion um die „Verlängerung“ des Schulwesens außerordentlich besorgt und stellen ausdrücklich fest, dass die in der Öffentlichkeit kolportierten Pläne dem vorhandenen wissenschaftlichen Sachverstand diametral widersprechen und zu ernsthaften Beeinträchtigungen der weiteren Entwicklung des Schulwesens führen werden. Sie erwarten demgegenüber, dass die Reformdiskussion entsprechend den Standards des 21. Jahrhunderts auf dem vorhandenen Sachverstand aufbaut und die präsentierten Lösungsansätze zum Ausgangspunkt konstruktiver Entwicklungen nimmt. Es ist überdies bemerkenswert, dass die meisten betroffenen Interessengruppen - von der Industriellenvereinigung und der Arbeiterkammer über die Eltern- und SchülerInnenverbände bis zu den LehrerInnen selbst – sich der Expertenmeinung anschließen.

Univ.Prof. Dr. Herbert Altrichter, Department of Education and Psychology, University of Linz, Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen, Herausgeber von zwei Standardwerken zu Schulgovernance

Univ.Prof. Dr. Ferdinand Eder, Leiter des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg, Mitglied der Zukunftskommission 2005, Herausgeber des österreichischen Masterplans zur Qualitätsentwicklung

Dr. Lorenz Lassnigg, Bildungsforscher, Projektleiter der Studie ‚Ökonomische Bewertung der Struktur und Effizienz des österreichischen Bildungswesens und seiner Verwaltung‘; Ko-Autor des Kapitels D1 zur Bildungsökonomie im Nationalen Bildungsbericht Österreich 2009

a.Univ.-Prof. Dr. Georg Hans Neuweg, Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen, Leiter der Abteilung für Wirtschaftspädagogik an der Johannes Kepler Universität Linz

Peter Schlögl, Berufsbildungsforscher, Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen

Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz, Dekan der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Mag. Dr. Andrea Seel, Vizerektorin, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Vorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen

Prof. Dr. Katharina Soukup-Altrichter, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen

Dr. Werner Specht, Bildungsforscher, Vorstandsmitglied der ÖFEB, Mitglied der Zukunftskommission 2005, Herausgeber des Nationalen Bildungsberichts Österreich 2009

Univ.Prof. Dr.Dr. Christiane Spiel, Vorstand des Instituts für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation, Universität Wien, Mitglied der Zukunftskommission 2005

ⁱ Siehe im Internet: http://www.equi.at/dateien/ihs_oekbew.pdf

ⁱⁱ Kursive Passagen sind wörtliche Zitate aus: Rechnungshof/WIFO/IHS/Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum (2009) Verwaltung neu: Schulverwaltung. Lösungsvorschläge der Expertengruppe.